

Haushaltssatzung

für das
Jahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen in Euro

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	42.668.900
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	43.682.500
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.013.600
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	622.200
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	622.200
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-391.400

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen in Euro

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	41.923.800
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	39.232.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.691.800
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	13.751.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	21.364.100
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-7.613.100
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-4.921.300
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.000.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-894.900
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	4.105.100
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-816.200

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf **5.000.000 Euro.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird festgesetzt auf **20.040.000 Euro.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.500.000 Euro.**

§ 5 Hebesätze

Der Hebesatz für

die Grundsteuer A wird festgesetzt auf **540 v.H.**

die Grundsteuer B wird festgesetzt auf **460 v.H.**

die Gewerbesteuer wird festgesetzt auf **370 v.H.**

der Steuermessbeträge

Ausgefertigt, 18.12.2025

Daniel Vogt
Bürgermeister